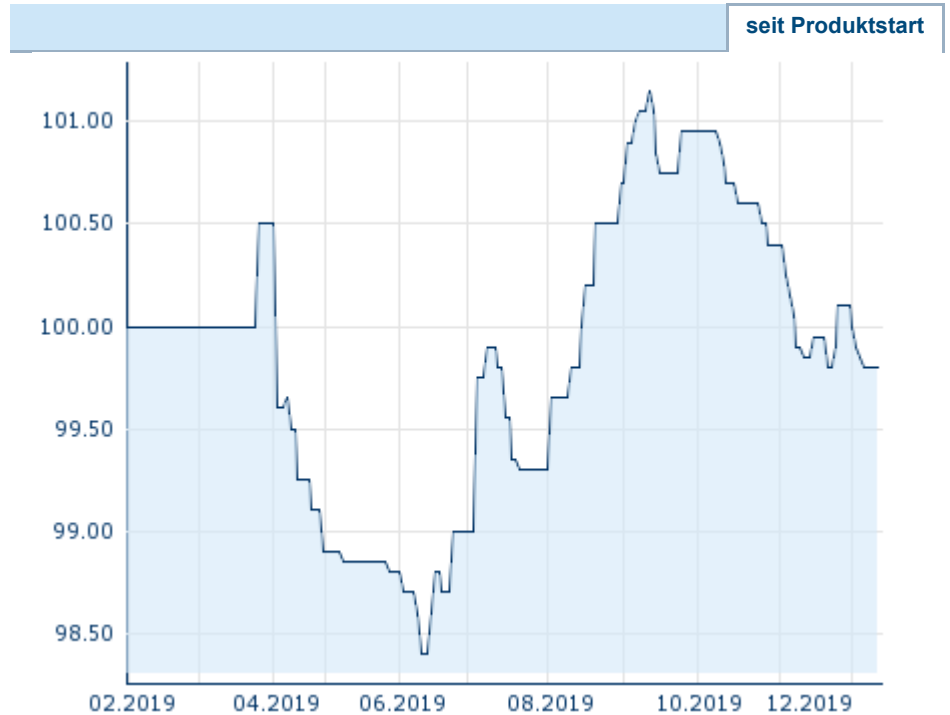


## ERSTE CMS Nachrangfloater 19-29

ISIN: AT0000A269E5

## Übersicht

<b>Datum:</b> 11.12.2019 08:36:15	
<b>Geldkurs</b>	<b>Briefkurs</b>
98,80	-
<b>Differenz</b>	0,00% (0,00)
<b>Stammdaten</b>	
<b>Anleihen-Typ</b>	Erste Group nachrangig gestellte Anleihen
<b>Rang</b>	nachrangig
<b>Emittentengruppe</b>	Kreditinstitut
<b>Emissionsland</b>	AT
<b>Aktueller Kupon</b>	2,500%
<b>Kupon-Typ</b>	variabel
<b>Kupondatum</b>	19.02.2020
<b>Kuponperiode</b>	jährlich
<b>Rendite p.a. (vor KEST)</b>	-
<b>Valuta</b>	19.02.2019
<b>Fälligkeit</b>	19.02.2029
<b>Rückzahlungswert</b>	100,00
<b>Währung</b>	EUR
<b>Kleinste Stückelung</b>	1.000



Wertentwicklung seit Produktstart. Wertentwicklungen unter 12 Monaten haben aufgrund der kurzen Dauer wenig Aussagekraft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Finanzinstruments zu.

Quelle: Erste Group Bank AG

#### + Ihre Vorteile

- Verzinsung von 2,50 % p.a. für das erste und zweite Laufzeitjahr
- Ab dem dritten Laufzeitjahr Zinszahlungen in Höhe des 10-Jahres- EUR-CMS Satz, mit einer Mindestverzinsung von 1,50 % p.a. und einer Maximalverzinsung von 3,75 % p.a.
- Die Erste Group Bank AG stellt während der Laufzeit An- und Verkaufskurse (ist aber gesetzlich nicht dazu verpflichtet)
- Kapitalrückzahlung zu 100 % des Nennbetrags am Laufzeitende durch

#### ! Zu beachtende Risiken

- Die variable Verzinsung ab dem dritten Jahr ist mit 3,75 % p.a. begrenzt, auch wenn der 10-Jahres-EUR-CMS Satz höher als 3,75 % liegt.
- Im Insolvenzfall der Erste Group Bank AG werden die Ansprüche der Anleger dieser nachrangigen Anleihe erst nach Bedienung aller nicht-nachrangigen Schuldtitel bedient.
- 100 % Kapitalrückzahlung gilt nur, sofern keine Insolvenz der Erste Group Bank AG oder Gläubigerbeteiligung im Sinne des

- die Erste Group Bank AG
  - Kapitalrückzahlung zu 100% des Nennbetrags auch bei außerordentlicher vorzeitiger Rückzahlung durch die Erste Group Bank AG aufgrund von rechtlicher bzw. steuerlicher Änderungen
- BaSAG erfolgt. In diesen Fällen entfällt jede weitere Zinszahlung und die Kapitalrückzahlung kann eingeschränkt sein oder komplett entfallen.
- Anleger tragen das Bonitätsrisiko der Erste Group Bank AG hinsichtlich der Rückzahlung des Nennbetrags. Das Bonitätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann.
  - Die Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags gilt nur am Laufzeitende oder bei außerordentlicher vorzeitiger Rückzahlung durch die Erste Group Bank AG aufgrund steuerlicher oder gesetzlicher Änderungen. Ein vorzeitiger Verkauf durch Sie kann zu Kapitalverlusten führen.
  - Dieses Wertpapier ist von keinerlei Einlagensicherungssystem gedeckt. Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Erste Group Bank AG ggfs. nicht imstande sein wird, ihren Verpflichtungen aus dem Wertpapier im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung (bail-in Regime) nachzukommen. Aufgrund der Nachrangigkeit der Verpflichtungen der Erste Group Bank AG aus dem Wertpapier werden die Forderungen der Gläubiger aus dem Wertpapier im Falle der Insolvenz der Erste Group Bank AG erst dann bedient, wenn sämtliche Forderungen von nicht-nachrangigen Gläubigern der Erste Group Bank AG erfüllt wurden. Die Ansprüche der Gläubiger aus dem Wertpapier können nicht gegen Ansprüche der Erste Group Bank AG aufgerechnet werden. Es besteht die Möglichkeit eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals.

### Beschreibung

Die Anleihe hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Verzinsung wird jährlich ausbezahlt, erstmals am 19.02.2020. Die Verzinsung beträgt im ersten und zweiten Jahr fix 2,50 % und ist anschließend variabel. Die variable Verzinsung entspricht dem 10-Jahres-EUR-CMS Satz, mindestens 1,50 % p. a., maximal 3,75 % p.a.

Der 10-Jahres-EUR-CMS Satz steht für den EUR 10-Jahres Constant-Maturity-Swap (CMS). Dieser Zinssatz wird vorwiegend für langfristige, auf Euro lautende Finanzierungen am Kapitalmarkt mit einer Laufzeit von 10 Jahren verwendet. Der Zinssatz wird börsentäglich von der Intercontinental Exchange (ICE) festgelegt und es werden die historischen Zinssätze auf <https://www.theice.com/marketdata/reports/180> veröffentlicht.

Die Rückzahlung erfolgt am 19.02.2029 zu 100 % des Nennbetrags, wenn keine außerordentliche vorzeitige Rückzahlung aufgrund rechtlicher bzw. steuerlicher Änderungen oder keine gesetzliche Verlustbeteiligungspflicht zuvor stattfindet. Bei einer außerordentlichen vorzeitigen Rückzahlung aufgrund rechtlicher bzw. steuerlicher Änderungen beträgt der Rückzahlungsbetrag ebenfalls 100 % des Nennbetrags.

Mögliche Interessenkonflikte: Die Erste Group Bank AG hat ein Interesse, eigene Finanzinstrumente zu emittieren. Dieses Interesse besteht insbesondere bei der Emission von Nachranganleihen, die aufgrund einer möglichen Verlustbeteiligungspflicht des Nachranganleihen-Investors zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote der Erste Group Bank AG führen kann.

Weitere Details zur Nachrangigkeit, der vorzeitigen Rückzahlung, sowie der möglichen Verlustbeteiligungspflicht finden Sie in der Präsentation.

### Zahlungsmodalität

Die Verzinsung beträgt im ersten und zweiten Jahr fix 2,50 % und ist anschließend variabel. Die variable Verzinsung entspricht dem 10-Jahres- EUR-CMS Satz, mindestens 1,50 % p. a., maximal 3,75 % p.a.

Die Verzinsung wird jährlich am 19.02. ausbezahlt, erstmals am 19.02.2020.

### Tilgung

Die Rückzahlung erfolgt am 19.02.2029 zu 100 % des Nennbetrags, wenn keine außerordentliche vorzeitige Rückzahlung aufgrund rechtlicher bzw. steuerlicher Änderungen oder keine gesetzliche Verlustbeteiligungspflicht zuvor stattfindet. Bei einer außerordentlichen vorzeitigen Rückzahlung aufgrund rechtlicher bzw. steuerlicher Änderungen beträgt der Rückzahlungsbetrag ebenfalls 100 % des Nennbetrags.

### Zweitmarkt

Während der Laufzeit ist an den Börsen, an denen das Produkt gelistet ist, ein Verkauf zu den jeweiligen Handelszeiten möglich.

### Disclaimer

Dieses Finanzprodukt wird in Form einer Daueremission begeben und in Österreich öffentlich angeboten. Ausschließliche Rechtsgrundlage für dieses Finanzprodukt und daher ausschließlich verbindlich sind die bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hinterlegten Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt nebst allfälligen Nachträgen. Ein Basisprospekt gemäß den Bestimmungen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2003/71/EG, der Verordnung der Europäischen Kommission (EG) Nr. 809/2004 und § 7 Abs. 4 des Kapitalmarktgesetzes wurde erstellt und von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligt. Für bestimmte Anlageprodukte - so genannte „verpackte Anlageprodukte“ im Sinne der PRIIPs-Verordnung - ist darüber hinaus ein Basisinformationsblatt („BIB“) gesetzlich vorgeschrieben, in dem die wichtigsten Merkmale des entsprechenden Finanzprodukts dargestellt werden. Die vollständigen Informationen zum jeweiligen Finanzprodukt [Basisprospekt, Endgültige Bedingungen, allfällige Nachträge, ggf. Basisinformationsblatt („BIB“)] liegen am Sitz der Emittentin, Am Belvedere 1, 1100 Wien während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos auf. Eine elektronische Fassung der Dokumente ist ferner auf der Website der Erste Group Bank AG [www.erstegroup.com/emissionen](http://www.erstegroup.com/emissionen) abrufbar. Beachten Sie auch die WAG 2018 Kundeninformation Ihres Bankinstituts.

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Die Angaben sind unverbindlich. Druckfehler vorbehalten. Dieses Dokument dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Sie stellen keine Anlageempfehlung dar. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapiere neben den geschilderten Chancen auch Risiken birgt. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Das Finanzprodukt sowie die dazugehörigen Produktunterlagen dürfen weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft oder geliefert bzw. veröffentlicht werden, die ihren Wohnsitz/Sitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Dies gilt insbesondere für folgende Länder: Australien, Großbritannien, Japan, Kanada, und die USA (einschließlich "US-Person" wie in der Regulation S unter dem Securities Act 1933 idjgF definiert).

Die in den vollständigen Informationen zu dem Finanzprodukt genannten Marken sind geistiges Eigentum der jeweilig angegebenen Lizenzgeber (die „Lizenzgeber“), welches unter Lizenz gebraucht wird. Die auf dem Index basierenden Wertpapiere sind in keiner Weise von den Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich irgendwelche Haftung.